

1342 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. April 1975
betreffend ein Bundesgesetz über die Elektrizitätswirtschaft
(Elektrizitätswirtschaftsgesetz)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß sollen die derzeit in den Landeselektrizitätsgesetzen verankerten Bestimmungen in den Grundzügen vereinheitlicht werden und das zum Teil materiell noch in Geltung stehende reichsdeutsche Recht ersetzt werden. Das derzeit unübersichtliche Elektrizitätswirtschaftsrecht soll zu einer weitgehend homogenen Rechtsordnung verschmolzen werden, die einer zeitgemäßen Auffassung vom koordinierten Ausbau der österreichischen Elektrizitätswirtschaft entspricht. Der Gesetzesbeschuß geht von der Voraussetzung aus, daß die bestehende Organisation sowie die sich daraus ergebende Funktionsteilung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft auf Basis des 2. Verstaatlichungsgesetzes aufrechthalten sind.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. April 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. April 1975 betreffend ein Bundesgesetz über die Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 22. April 1975

H ö t z e n d o r f e r
Berichterstatter

Leopoldine P o h l
Obmannstellvertreter